Sechste Ordnung zur Änderung der Wahlordnung der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena vom 25. Februar 2026

Die Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena erlässt auf der Grundlage von § 8 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft in der Fassung der Neubekanntmachung vom 25. April 2012 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 3/2012, S. 131), zuletzt geändert durch die Zehnte Ordnung zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena vom 21. November 2025 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 9 / 2025, S.344) folgende Ordnung. Der Studierendenrat hat die Änderungen am 10. Februar 2026 beschlossen.

Artikel 1
Änderung der Wahlordnung

Die Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft vom 27. Januar 2009 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 6 / 2009, S. 237), zuletzt geändert durch die Fünfte Ordnung zur Änderung der Wahlordnung der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena vom 15. September 2025 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 6 / 2025, S. 88) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 6 werden die Worte „öffentlich und durch öffentlichen Aushang“ durch die Worte „hochschulöffentlich und durch hochschulöffentlichen Aushang“ ersetzt.

2. § 4 Abs. 1 wird jeweils das Wort „öffentlichen“ durch das Wort „hochschulöffentlichen“ ersetzt.

3. In § 9 Abs. 2, § 11 Abs. 1 und § 11 Abs. 2 wird jeweils das Wort „öffentlich“ durch das Wort „hochschulöffentlich“ ersetzt.

4. § 14 Abs. 8 Satz 2 erhält folgende Fassung:

   „Abweichend von § 13 Abs. 3 ist allein die Wahl von zwei finanzverantwortlichen Personen zwingend.“

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Kraft.

Jena, 25. Februar 2026

Chiara Daskiewitsch Marcus Hansen Klara Wilde